



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Leistungsvereinbarung 2022

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Maria Lezzi
Direktorin

Ittigen, 31.12.2021

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Simonetta Sommaruga
Departementsvorsteherin

Bern, 31.12.2021

Verteiler: Direktion VE, GL GS-UVEK, Referent/in

Beilagen: -

1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (* = in den Jahreszielen des Bundesrates enthalten) Termin SOLL

Ziel 6: Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

4. Generation Agglomerationsprogramme

- *Eröffnung der Vernehmlassung (*)* 29.06.2022

Ziel 16: Natürliche Ressourcen und Energie

Bericht «Smarte Industrie- und Gewerbezone. Für eine verbesserte Planung der Industrie- und Gewerbezone» (in Erfüllung des Po. Bégli 19.3299)

- *Gutheissung* 30.06.2022

Bemerkungen:

Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten) Termin SOLL

Vorsitz der Alpenkonferenz (2021/2022)

- *Organisation und Betreuung (*)* 31.12.2022

Bemerkungen:

Beschleunigung der Verfahren für die Realisierung von Anlagen für erneuerbare Energien

- *Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens* 31.01.2022

Bemerkungen:

2 Leistungsgruppen

LG 1: Raum- und Verkehrsentwicklung

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2020 IST	2021 SOLL	2022 SOLL	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN
Haushälterische Nutzung des Bodens: Die Zersiedelung wird eingedämmt						
FFF-Inventare: Termingerechte Prüfung aller eingereichten kantonalen Inventare in Koordination mit Genehmigung der Richtpläne (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Raumplanungsrecht: Das Raumplanungsrecht wird problemadäquat weiterentwickelt und der korrekte Vollzug sichergestellt						
Genehmigung kantonalen Richtpläne: Fristgerechte Vorprüfung und Prüfung (% min.)*	13	90	90	90	90	90
Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von mehr als 20 %: Termingerechte Publikation (31.3.) auf Webseite ARE (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Abstimmung Raum- und Infrastrukturentwicklung: Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Akteuren						
Finanzierungsvereinbarungen Agglomerationsprogramme: Fristgerechte Prüfung und Stellungnahme an das zuständige Bundesamt (% min.)*	100	100	100	100	100	100
Jährlicher Austausch an Schnittstelle Raum und Verkehr zwischen staatlichen Ebenen: Bericht an Departement über Erkenntnisse und Massnahmen (ja/nein)*		ja	ja	ja	ja	ja
Förderung Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeitsgrundsätze werden in der Schweiz verankert						
Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung: Fristgerechte Prüfung der Projekteingaben (% min.)*	100	100	100	100	100	100
Jährliche Berichterstattung an den BR: Stand der Umsetzung der Agenda 2030 in Zusammenarbeit mit dem EDA. Berichterstattung 2021/22 durch EDA (ja/nein)*	nein ¹	- ²	-	ja	ja	-
Gesamtverkehrs-koordination: Verkehrsträger werden aufeinander abgestimmt und das Verkehrssystem wird ressourcenschonend ausgestaltet						
Verkehrsmodelle des UVEK: Anwendung bei den relevanten Planungen (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Jährliche Berichterstattung an GS UVEK und betroffene Ämter: Stand der Anwendung und Weiterentwicklung des Sachplans Verkehr, Teil Programm (ja/nein)*		ja	ja	ja	ja	ja

¹ Verzicht auf Berichterstattung in Rücksprache mit dem GS UVEK.

² Die Berichterstattung erfolgt alle zwei Jahre alternierend durch das EDA (2021/22/25/26) oder das ARE (2023/24).

3 Reporting und Controlling

Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrössen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit Projekte u. Vorhaben, Zielen u. Messgrössen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteherin und Amtsdirektor/in

Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend von der Departementsvorsteherin und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

Termine sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

Formale Anpassungen als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.